

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Im Erfurter Stadtrat
Herrn Bender
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Antwort zur Drucksache 0218/17 - Anpassung der Schulnetzplanung; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – öffentlich –

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bender,

Erfurt,

Bezug nehmend auf die o. g. Anfrage möchte ich Ihnen gern wie folgt antworten:

- 1. Wie wird die Stadtverwaltung auf die dynamische Einwohnerentwicklung im Bereich der Schulnetzplanung noch vor 2019 reagieren? Konkret gefragt heißt das: Wann wird dem Stadtrat ein aktualisierter Schulnetzplan ab Schuljahr 2017/ 2018 vorgelegt.**

In § 41 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes heißt es, dass die Schulnetzpläne von den Schulträgern aufgestellt und fortgeschrieben werden und den gegenwärtigen sowie zukünftigen Schulbedarf inklusive der Schulstandorte enthalten sollen.

Der Stadtrat hat den aktuell gültigen Schulnetzplan für den Zeitraum 2014 - 2019 beschlossen. In diesem Zeitraum sind notwendige Anpassungen oder Änderungen jederzeit möglich. Wir reagieren entsprechend der Möglichkeiten und in Kooperation mit den Ämtern der Stadtverwaltung und dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen auf jegliche Schülerzahl verändernden Einflüsse. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine aktuelle Situationsbeschreibung der Erfurter Schullandschaft sowie einen dazugehörigen Maßnahmenplan, um den kurz- und mittelfristigen Problemlagen entgegen zu wirken. Eine entsprechende Drucksache wird dem Stadtrat vorgelegt. Daraus resultierende mögliche Änderungen des bis zum Schuljahr 2018/19 gültigen Schulnetzplanes sowie erste Ausblicke auf den darauf folgenden, werden dann erarbeitet. Es ist derzeit geplant, die grundlegenden Aspekte im ersten Quartal 2017 anzuschreiben und zur allgemeinen Diskussion zu bringen.

- 2. Inwieweit wäre es sinnvoll, den Schulnetzplan künftig alle 2 Jahre entweder anzupassen oder fortzuschreiben.**

Das für die Schulnetzplanung relevante Arbeitsgremium, bestehend aus dem Amt für Bildung, Staatlichem Schulamt, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur und Kreiselternervertretung, hatte sich für eine

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Laufzeit von 5 Schuljahren ausgesprochen. Der von Ihnen vorgeschlagene Zeitraum wäre theoretisch denkbar, aber nicht praktikabel, da strategische Veränderungen eher über längere Zeiträume wirken und Maßnahmen geplant werden müssen. Dafür sind 2 Jahre zu kurz. Da Anpassungen, wie bereits o. g., generell möglich sind, könnte der Schulnetzplan, wie bisher praktiziert, für längere Zeiträume geschrieben werden.

3. Wie sollen die Einzugsgebiete und die Schulkonzepte ab dem Schuljahr 2017/ 2018 abgesichert werden?

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Stadt Erfurt als Schulträger keinerlei Einflussmöglichkeiten auf die Schulkonzepte der staatlichen Schulen hat. Die Profilierung der Schulen mit individuellen Schulkonzepten erfolgt in Verantwortung des Landes Thüringen.

Ohne diese Verantwortung obliegt es auch nicht der Stadt Erfurt in jedem Fall alle Schulkonzepte abzusichern, sofern damit bauliche Erweiterungen und finanzielle Mehraufwendungen verbunden sind.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Absicherung der verschiedenen Konzepte der einzelnen Schulen, stellt sich auch die Frage nach einer sinnvollen Anzahl oder Gliederung bei den Grund- und Regelschulbezirken. An sich ergibt eine Vielzahl von Konzepten den größten Sinn, bei nur einem oder wenigen Grund- und Regelschulbezirken. Was nützt das Konzept einer Schule, wenn ausschließlich die Wohnadresse und damit die Zugehörigkeit zum jeweiligen Schulbezirk über den Besuch einer Schule entscheiden? Ein besonderes Konzept nützt nur dann etwas, wenn theoretisch alle Erfurter Kinder dazu Zugang hätten und die Schule von Kindern besucht wird, deren Eltern das Konzept bevorzugen und mittragen. Somit müsste es ein Ziel der neuen Schulnetzplanung sein, dass ein einzelner Schulbezirk oder wenige große Schulbezirke gebildet werden. In den größer gefassten Schulbezirken wären dann verschiedene Schulen mit unterschiedlichen Konzepten vorhanden. Ohne diese Maßnahme ist die hier erfragte Absicherung von Konzepten nur schwer möglich. Raumzehrende Konzepte können nur funktionieren, wenn es auch Ausweichmöglichkeiten mit freien Kapazitäten gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein